

An die
Eltern unserer Schüler*innen

Obersulm, 14. März 2020

Informationen zur Betreuung von Kindern, deren Eltern in der vorgegebenen kritischen Infrastruktur tätig sind

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig.

Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen auszusetzen. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.

Damit ein geordneter Übergang möglich ist, hat sich die Landesregierung dazu entschieden, ab Dienstag, 17.03.2020 eine Notfallbetreuung in den Einrichtungen zu starten. Eine Notfallbetreuung betrifft Eltern und Alleinerziehende die in der vorgegebenen kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden, der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Bitte füllen Sie, wenn bei Ihnen die oben genannten Kriterien zutreffen, das beigelegte Formular aus. Geben Sie hierbei bitte konkrete Angaben zu Ihrer Berufstätigkeit und Ihrem Arbeitgeber an.

Ab Dienstag, den 17.03.2020 betreuen wir an der Gemeinschaftsschule (nur Klasse 5 und 6!) und an der **Grundschule nach Stundenplan**, sowie in der Ganztagesbetreuung zu den gebuchten Zeiten, nur noch Kinder dieser Berufsgruppe „kritische Infrastruktur“. Sie müssen im Sekretariat bzw. an der Tür der Einrichtung Ihren Nachweis erbringen.

Alle Familien, die nicht die Vorgaben des Landes erfüllen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Den Nachweis des Arbeitgebers können Sie spätestens zwei Tage ab Eingangsdatum des Formulars nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: E. Sohnle
Gemeinschaftsschulrektor